

Neue Freie Presse. Herausgegeben von Michael Etienne und Max Friedländer. Morgenblatt. No. 360. Wien, Mittwoch den 30. August 1865.

Eduard Hanslick, Die Tonkünstler-Societät. (Ein Blatt aus der älteren Musikgeschichte Wiens.).

1 *Die Tonkünstler-Societät.*

Wenn man den Hof des „Schönbrunnerhauses“ unter den Tuchlauben durchschreitet und auf der Wendeltreppe so lange hinansteigt, bis man zehnmal den Athem verliert, erreicht man, ich weiß nicht wie viel Fuß über der Meeres fläche, eine Thür, welche die Aufschrift: „Archiv und Kanzlei des“ trägt. Hier befinden sich in einem freund *Haydn*lichen netten Zimmer die Actenstücke, Geschäftsprotokolle, Verrechnungsbücher und Concertzettel der alten, im Jahre 1862 unter dem Namen „Haydn“ reorganisirten „*Ton*“. Durch die dankenswerthe Sorgfalt *künstler-Societät* des Archivars Herrn befinden sich diese statt *Lebitschnig*lichen Papierstöße in einer Ordnung, welche wir mancher berühmteren und besser dotirten Bibliothek wünschen würden. Wen ein ernstes historisches Interesse leitet, der wird einige in diesem Archiv zugebrachte Vormittage nicht bereuen. Fin den wir doch in der Geschichte des Wiener Concertwesens erst seit der Gründung der „Tonkünstler-Societät“ festen Boden. Diese Gründung fällt bekanntlich in das Jahr 1771 und ist das Werk des wackeren Hofcapellmeisters *Florian*, welcher damit für die Unterstützung der Witwen *Gaßmann* und Waisen von Wiener Musikern dauernde Vorsorge treffen wollte. Außer den jährlichen Einzahlungen der Mitglieder bildete bekanntlich der Ertrag von vier jährlichen Akademien — zwei im Advent, zwei zur Fastenzeit — allmähig das Kapital dieses Pensionsvereins. Als erstes regelmäßiges und stabiles Concert-Institut in Wien hat dieser Verein im vori gen Jahrhundert und bis in das zweite Decennium des gegen wärtigen eine musikalische Rolle gespielt, von deren Ansehen und Bedeutung wir jüngeren Besucher der Burgtheater-Aka demien uns schwer eine Vorstellung machen können.

Es kann ebensowenig meine Absicht sein, hier die Ge schichte der Tonkünstler-Societät zu skizziren, als überhaupt in einem Feuilleton das Ergebniß historischer Forschungen ausführlich und zusammenhängend mitzuthemen. Dies soll an geeigneterem Ort und in anderer Form versucht werden. Einzelne Wahrnehmungen und Thatsachen jedoch scheinen mir interessant genug, um auch einen größeren musikfreundlichen Leserkreis anzuziehen, umsomehr, als sie auf actenmäßiger Grundlage hier zum erstenmale mitgetheilt werden.

Die „Tonkünstler-Societät“ ist diejenige Gestaltung in unserem öffentlichen Musikleben, von welcher noch einige Fäden zum Mittelalter zurückführen. Fürs erste durch ihre directe Unterordnung und Verbindung mit dem uralten *Spiel- und Musikgrafenamt* — der Protector und erste Präses der Tonkünstler-Societät war stets der

jeweilige Hofmusikgraf — sodann durch einen gewissen Zusammenhang mit der mittelalterlichen Institution der „geistlichen Bruderschaften“

Unter den vielen frommen Verbindungen, welche als „Bruderschaften“ und „Erzbruderschaften“ auch die Andacht zunftmäßig betrieben, befanden sich in Wien zwei *musi*: „Die Bruderschaft der Musiker unter dem Schutz *kalische* des heiligen“ in der St. Michaels-Pfarrkirche und *Niclas* die „Bruderschaft der Tonkünstler unter dem Schutz der heiligen“ bei St. Stephan. Die erstgenannte *Cäcilia* repräsentirt geradezu die musikalische Zunft, das mittelalterliche „Privilegium“. Die Musikanten von Wien hatten sie im Jahre 1288 errichtet; um in Noth und Drängniß auch einen weltlichen Schutzherrn zu haben, wählten sie 1354 den Ritter v., obersten Erbkämmerer von *Eberstorff* Nieder, zu ihrem Vogt, welcher in dieser Eigenschaft das österreichische „Oberste Spielgrafenamt über die Musikanten“ errichtet hat. Alle Musiker des Erzherzogthums, welche ihre Kunst für Geld betrieben, mußten sich in die Zeche und Bruderschaft des heiligen *Niclas* einkaufen und einschreiben lassen und standen unter dem Spielgrafenamt zu Wien.

Die „der Musiker, *Cäcilien-Bruderschaft* 1725 errichtet, war die modernere und vornehmere Congregation. Sie bietet in ihrer Zusammensetzung und Verwaltung einige auffallende Analogien mit der „Tonkünstler-Societät“. Die Mitglieder der „Cäcilien Congregation“ wählten sich zu ihrem „Oberhaupt“ den Prinzen Ludwig *Pius von Savoyen* als damaligen „Vorsteher der kaiserlichen Musik“ und „verhofften sich, daß alle seine Nachfolger die Last dieser Vorsteherung auf sich zu nehmen nicht entgegen sein werden“. Die Statuten der Congregation enthalten ferner „die Bedingung, daß die Officianten allezeit von dem *corpo* der *Kaiserlichen Musik* als die Fundamental-Personen der Congregation genommen werden“. An der Spitze dieser Officianten finden wir demnach als immerwährende *Decane* den Hofcapellmeister Johann Joseph und den Vice-Hof *Fux*capellmeister Antonio. Also genau das Verhältniß *Caldara* wie bei der „Tonkünstler-Societät“, deren Protector gleich falls der jedesmalige Vorsteher der kaiserlichen Musik (Hofmusikgraf) und deren Präses oder Vice-Präses der erste Hofcapellmeister war. Neben diesen „beständigen Officianten“ hatte die Bruderschaft solche, die alle zwei Jahre neu zu wählen waren; diese Functionäre entsprechen ungefähr den „Assessoren“ der „Tonkünstler-Societät“, und wir begegnen unter jenen, genau wie später unter diesen, den vornehmsten Namen der Hofcapelle: *Francesco*, *Joseph Conti*, *Porsile P.*, *Gottlieb Cassati* u. s. w. Die verhältnißmäßig große Zahl Namen, sowie der Um *italienischer* stand, daß die Statuten gleichzeitig in deutscher und Sprache erschienen, ist bezeichnend für die höhere *italieernisch* vornehme Schicht des Musikerthums, auf welche die Cä-Congregation berechnet war; sie gilt der eigentlichen *cilia Kunstmusik*, Hochmusik, während die *Niclas-Bruderschaft* das große demokratische Heer der eigentlichen „Musikanten“ vereinigte.

Mag man ihn nur stärker oder schwächer finden, sichtbar scheint mir der historische Faden jedenfalls zu sein, der sich aus jenen musikalischen Congregationen zu unserer ehrwürdigen „Tonkünstler-Societät“ herüberzieht. Niemandem wird es beifallen, ein Institut wie die Tonkünstler-Societät mit jenen Bruderschaften in Eine Kategorie zu werfen oder ein unmittelbares Hervorgehen der ersteren aus den letzteren zu behaupten. Allein so viel darf man, ohne der Geschichte Gewalt anzuthun, wohl aussprechen, daß in der Tonkünstler-Societät Reminiscenzen an eine und die andere Seite jener Corporation angingen. Die *musikalische* Wirksamkeit der beiden „Bruderschaften“ trat jedenfalls nicht in den Vordergrund, sie stand unter dem frommen Zweck. Aber bemerkenswerth erscheint in beiden Bruderschaften die *corporative* Vereinigung der Musiker als *Stand*; bei St. in *Niclas* Zunftzwang und Handwerks-Disziplin, bei St. in *Cäcilia* freiem Zusammentreten der Wiener Tonkünstler zu gottgefällig musikalischen und nebenbei humanen Zwecken. Die „Tonkünstler-Societät“ ist beiden dadurch verwandt, daß auch in ihr die Musiker Wiens als Corporation auftraten.

ten und in der Organisation derselben sich an das Vorbild der frommen Congregation halten.

Die „Tonkünstler-Societät“ ist übrigens nicht bloß in diesem allgemein culturhistorischen, sie ist auch thatsächlich im civilrechtlichen Sinn *Erbe* der alten Musiker-Congregation geworden. Als nämlich unter Kaiser Joseph (30. Juni 1783) die in Wien an verschiedenen Kirchen bestandenen Bruderschaften und Erz-Bruderschaften aufgehoben und verboten wurden, richtete die „Tonkünstler-Societät“ ein Gesuch an den Kaiser um Ueberlassung des Fonds der „Cäcilien-Congregation“ bei St. Stephan, der ihr auch wirklich (im Betrage von 7450 fl.) eingewilligt wurde.

So sehen wir die Tonkünstler-Societät gleichsam noch im letzten Nachglanze des älteren Zunft- und Privilegien wesens stehend. In der That fühlte sie sich gern als Corporation und hatte in ihrer ersten Zeit ein zunftmäßiges Geschmäckchen. Bei der Würdigung von Componisten pflegte sie offen oder stillschweigend zu unterscheiden, ob dieselben Mitglieder der Societät seien oder nicht, und nahm gegen Außerhalbstehende oder um Aufnahme Ansuchende häufig eine gönnerhafte exclusive Miene an. Patriotische Ereignisse oder große musikalische Erscheinungen, die nicht unmittelbar mit den Societäts-Interessen zusammenhingen, kümmerten sie nichts. Die im Archiv dieser Gesellschaft aufbewahrten Sitzungsprotokolle (das älteste noch vorfindliche ist vom Jahre 1781) wissen manch charakteristisches Geschichtchen davon zu erzählen.

war gestorben. *Gluck*, sein begeisterter *Salieri* Schüler, damals Präses der Societät, beeilte sich, nur mit Beiziehung des „Ausschusses“ dem großen Manne ein Requiem auf Kosten der Societät zu veranstalten. Obwol er sich noch ausdrücklich auf eine mündliche Aeußerung des Kaisers berief, welcher aus Anlaß dieses Sterbefalles zu *Salieri* bemerkte: „Da wird sich wol die Tonkünstler-Societät auszeichnen,“ wurde diese musikalische Huldigung dennoch „von vernünftigen Mitgliedern sehr gerügt“ *Gluck* nie etwas für die Societät gethan, nicht einmal Mitglied gewesen war.“

Als im selben Jahre (1788) der Hofcapellmeister starb, welcher durch vierzehn Jahre Präses der *Bonnocietät* gewesen, beantragte sein Amtsnachfolger *Salieri* gleich falls, das Andenken dieses wackern Künstlers durch ein feierliches Requiem zu ehren. Der Vorschlag wurde „der Consequenzen wegen“ *abgelehnt*.

Nicht bloß die verstorbenen, auch die lebenden Meister mußten mitunter den zünftigen Hochmuth der Societät erfahren. *Joseph* hatte bald nach Errichtung der Societät *Haydn* um die Aufnahme angesucht, d. h. er wollte gegen den statutenmäßigen Geldbetrag, wie jedes andere Mitglied, für die Zukunft seiner Frau sorgen. Ueberdies hatte er die Cantate „Il ritorno di Tobia“ geschrieben und — gleichsam als künstlerisches Einkaufsgeld — der Societät für ihre Akademien angetragen. Die Gesellschaft knüpfte aber die Aufnahme *Haydn's* außerdem an die ebenso willkürliche als unbescheidene Forderung, *Haydn* müßte sich verpflichten, auf jedesmaliges Verlangen für die Akademien der Gesellschaft Cantaten und Symphonien zu componiren. Auf den Wunsch des hierüber aufgebrachten Fürsten *Eszterhazy* zog *Haydn* sein Gesuch zu rück. Im Jahre 1781 wünschte die Societät, *Haydn's* Oratorium: „Il ritorno di Tobia“ aufzuführen, und ersuchte den Componisten, Aenderungen und Kürzungen in der Partitur vorzunehmen. *Haydn* erwiderte, „daß, wenn ihm die Societät Benefice-Billeten oder eine andere Bonification für seine Mühe und Spesen versichern würde, er sowol die Symphonien als Chori abzukürzen und auch die Proben und Productionen selbst zu dirigiren übernehmen wollte, indem er sich schmeichelt, daß die Societät seiner großen Bekanntschaften und allgemeinen guten Rufes wegen schon um 100 Ducaten mehr einnehmen könnte.“

Anstatt sich durch diesen Antrag geehrt zu fühlen, beschloß die Societät in ihrer Sitzung vom 25. October 1781, „die“ *sen Prätensionen wegen künftiger Folgen durch die Auswahl eines anderen Oratorii auszuweichen*

Wirklich lehnte man Haydn's Anerbieten ab und gab anstatt des projectirten „Tobia“ das Oratorium „Elena“ von Hasse.

Es verging ein Decennium. Die Societät machte mit den Symphonien und Cantanten Haydn's die besten Geschäfte, Haydn's Musik herrschte in jedem Hause, in jedem Concert saal, endlich kam der Meister selbst ruhmgekrönt von seinem englischen Triumphzuge zurück, in den Augen seiner Landsleute um noch einmal so groß. Er dirigierte bereitwillig seine Londoner Symphonien in der Societäts-Akademie zu Weihnachten 1793. Da empfand es denn endlich auch die Tonkünstler-Societät als eine sich selbst angethane schwere Züchtigung, daß sie Haydn so respectlos begegnet war, und wünschte diesen Makel nach Möglichkeit und in demonstrativer Form zu tilgen.

Ueber Antrag des Secretärs Paul beschloß *Wranizky* die Societät die *unentgeltliche Aufnahme* Haydn's, um einestheils (wie das Protokoll sagt) „die Insolenzen, die ihm früher von der Instituts-Verwaltung angethan wurden, wieder gutzumachen, anderseits ihm für die durch seine Compositionen der Societät erwiesenen Wohlthaten zu danken“. Es wurde am 11. December 1797 eine feierliche Sitzung veranstaltet, welcher ausnahmsweise der Protector Graf Kuef selbst als Vorsitzender und Grafstein Eszterhazy als Gast beiwohnte. Haydn wurde in den Sessionssaal geführt, mit Vivatrufen begrüßt und nach einer vom Secretär gehaltenen Anrede unter freudiger Acclamation zum „*Assessor senior*“ der Gesellschaft ausgerufen.

Wie großartig Haydn, dessen größte Thaten, „Schöpfung“ und „Jahreszeiten“, noch bevorstanden, der Societät diese Assessorwürde lohnte, ist männiglich bekannt.

Leider war der kastenmäßige Dünkel der Societät damit noch keineswegs erloschen. Wir wollen nicht bei der Engherzigkeit verweilen, mit welcher die Societät im Jahre 1813 inmitten des allgemeinsten patriotischen Enthusiasmus den Antrag, eine Akademie zum Besten der verwundeten österen Krieger zu geben, verwarf. Vielleicht konnte sie reichisch nicht vergessen, daß ihr erster und einziger Versuch einer politischen Aeußerung, nämlich die beabsichtigte Aufführung einer „*Friedenssymphonie*“ *Wranizky*, durch a. h. Entschließung des Kaisers vom 20. December 1797 verboten worden war.

Aber zwei Facta aus neuerer Zeit müssen wir mit tiefer Beschämung noch mittheilen. In der Sitzung vom 27. Mai 1830 wird dem *Joseph* die Aufnahme *Lanner* die Societät versagt, „*weil er bei der Tanzmusik*“! Während man die obscursten Orchester-Mitglieder mit ist Vergnügen in die Societät aufnahm, wies man einem Componisten von dem glänzenden Talent und der beneidenswerthen Popularität *Lanner's* die Thür. Der echte Zunftgeist und Corporations-Dünkel! Die zweite Geschichte ist nicht minder schmerzlich. *Felix* hatte zugesagt, die erste *Mendelssohn* Aufführung seines „*in Paulus*“ Wien am 7. und 10. November 1839 selbst zu dirigiren. Er erbot sich bei diesem Anlaß (durch die Gesellschaft der Musikfreunde, am 14. November ein Concert zum Besten der Tonkünstler-, worin er einige neue Compositionen Societät zu geben zur Aufführung bringen und selbst als Clavier-Virtuose auf treten wollte. Die Societät sollte das Concert besorgen und den ganzen Reinertrag erhalten. Dieses ebenso großmüthige als schmeichelhafte Anerbieten wurde „aus verschiedenen Gründen“ *abgelehnt*! Man traut seinen Augen nicht, wenn man dies Sitzungsprotokoll vom 11. September 1839 liest! Die ehrwürdige Tonkünstler-Societät schien eben nur bares Geld annehmen zu wollen, wie z. B. die 1200 fl., welche ihr im October *Thalberg* 1845 (als Ertrag eines Concertes) schenkte. Daß aber ein Concert von so *Mendelssohn* gut sei wie bares Geld und sein Name so wohlklingend als der, davon hatten die Herren Hof- und Vice-*Thalberg's* Hofcapellmeister offenbar keine Ahnung. Aus allen diesen Thatsachen spricht äußerst charakteristisch ein Nachhall ererbten Zunft- und Privilegien-Geistes. Da er in dem gegenwärtigen Institut des „Haydn“, wie allgemein bekannt, seit lange voll ständig verschwunden ist, so waltete kein Beden-

ken ob, jene historischen Charakterzüge aus vergangener Zeit hier mitzu theilen. *Dr. Eduard. Hanslick*